



Protokoll Nr. 35

Sitzung von Donnerstag, 22. Juni 2000, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Ernst Aebersold	German Kalbermatten	Kurt Rüegsegger
Raymond Anliker	Esther Kälin Plézer	Erich Ryter
Oskar Balsiger	Regula Keller	Annemarie Sancar
Sven Baumann	Blaise Kropf	Doris Schneider
Margrith Beyeler	Andreas Krummen	Beat Schori
Peter Blaser	Peter Künzler	Rolf Schuler
Annette Brunner	Annemarie Lehmann	Rudolph Schweizer
Walter Christen	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Marie-Louise Durrer	Peter Linder	Franco Sommaruga
Marcel Eyer	Edith Lörtscher	Sylvia Spring Hunziker
Marcel Fankhauser	Liselotte Lüscher	Christoph Stalder
Othmar Feller	Markus Lüthi	Ernst Stauffer
Thomas Fuchs	Edith Madl Kubik	Michael Straub
Verena Furrer-Lehmann	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Hans Ulrich Gränicher	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Adrian Haas	Mario Marti	Margrit Stucki-Mäder
Rolf Häberli	Barbara Mühlheim	Peter Stucki
Ueli Haudenschild	Christoph Müller	Katharina Suter
Ruedi Hofer	Rosmarie Okle Zimmermann	Margrit Thomet
Stephan Hügli	Edith Olibet	Eva von Ballmoos
Urs Jaberg	Ruth Rauch	Catherine Weber
Daniele Jenni	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Alfred Jordi	Heinz Rub	Hansjörg Wittwen
Michael Jordi	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset
Heinz Junker		

Entschuldigt:

Thomas Balmer	Konrad Bossart	Michael Burri
Markus Blatter	Peter Bühler	Hans-Ulrich Suter

Vertretung des Gemeinderats:

Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Alfred Neukomm
Claudia Omar

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der ersten Nachmittagssitzung

23 Interfraktionelle Motion SP, GFL/EVP, GB/JA! (Edith Madl Kubik, Sven Baumann, Blaise Kropf): Verkehrsberuhigung in der Länggasse: Variante zum Neufeldzubringer

Antrag Nr. 161

Am 3. Februar 2000 hat die VCS Regionalgruppe Bern ihre Studie „Neufeldzubringer – Alternativen für einen quatierveträglichen Verkehr“ der Öffentlichkeit vorgestellt und dargelegt, wie die Länggasse auch ohne Neufeldzubringer verkehrsberuhigt werden könnte. Gleichzeitig wurde die Initiative „Bern ohne Neufeldtunnel“ eingereicht. Es steht somit fest, dass die Stimmberechtigten über den Tunnel werden abstimmen können.

Die VCS-Studie setzt sich detailliert mit dem Planungsprojekt „Quartierplanung und Verkehrslenkung Länggasse“ von Kanton und Stadt Bern auseinander, das sich aus 3 Teilprojekten zusammensetzt und Ende 1999 zur Stellungnahme und Mitwirkung öffentlich aufgelegt worden ist:

- Teilprojekt 1: Zubringer Neufeld; Auflageprojekt für Tunnel und Anschlüsse an das städtische Strassennetz (Tiefbauamt Kanton Bern).
- Teilprojekt 2: Quartierplanung und Verkehrsberuhigung Länggasse, verkehrslenkende Massnahmen Länggassquartier und Gestaltungsmassnahmen Neubrückstrasse (Auflageprojekt Tiefbauamt Kanton Bern).
- Teilprojekt 3: Quartierplanung und Verkehrslenkung Stadtteil II, Projekt Länggasse 2004 (Mitwirkungsprojekt Stadtplanungsamt).

Ein wichtiger Kritikpunkt der VCS-Studie besagt, dass sich Teilprojekt 1 und 2 auf wichtige Rahmenbedingungen abstützen, die erst später durch die teilweise höchst umstrittenen Massnahmen von Teilprojekt 3 realisiert werden können. So zeigt zwar das Auflageverfahren für die Teilprojekte 1 und 2 verbindliche Bauabsichten für den Neufeldzubringer auf und gibt verkehrslenkende Massnahmen vor. Für die gestalterischen Massnahmen auf der Neubrückstrasse werden aber nur Vorschläge unterbreitet, die sich auf Entscheide aus Teilprojekt 3 abstützen, die erst noch im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens entwickelt und gefällt werden müssen. Auch die Verbesserungen für das Länggassquartier durch die Massnahmen der Teilprojekte 1 und 2 sind nur mit flankierenden Massnahmen aus Teilprojekt 3 zu erzielen. Dieses steht zeitlich jedoch abgeschlagen erst im rechtlich unverbindlichen Mitwirkungsverfahren, was nicht befriedigt. Es drängt sich somit auf, dass alle 3 Teilprojekte planerisch, rechtlich und finanziell miteinander gekoppelt werden müssen.

Weiter kommt die VCS-Studie unter anderem zum Schluss dass:

- Zahlen zum Durchgangs-, Ziel-, Quell- und Binnenverkehr fehlen und damit wichtige Grundlagen für das 49 Mio teure Projekt fehlen.
- der Neufeldtunnel zwar die Neubrückstrasse stark entlastet, nicht aber die Länggassstrasse. Diese profitiert ausschliesslich von einer allfälligen Sperrung des Hirschengrabens und von den Massnahmen der KÜL. Ausserdem sind die Massnahmen in Teilprojekt 3, mit denen die Entlastung der Länggassstrasse geplant wird, äusserst umstritten.
- der Neufeldtunnel jedoch die Stadtbach-, Tiefenau-, Bremgarten-, Murten- und Laupenstrasse sowie die kleine Westtangente mit zusätzlichem Verkehr belasten wird.

Die VCS-Studie skizziert in Form eines Grobkonzeptes Möglichkeiten für die Verkehrsberuhigung der Länggasse, die auf den Massnahmen der Teilprojekte 2 und 3 aufbauen, diese jedoch in wesentlichen Punkten weiterentwickeln und ohne Neufeldtunnel auskommen.

Die Kosten für die von der VCS Regionalgruppe Bern vorgeschlagenen Massnahmen werden auf 9 Mio geschätzt, was den Kosten für die Teilprojekte 2 und 3 entspricht, hinzu kommen die Kosten für die Dosierungsanlagen und Lärmschutzmassnahmen an der Neubrückstrasse von 4,5 Mio. Beiträge von Bund und Kanton sind auch bei dieser Variante möglich.

Es liegt nun auf der Hand, den Stimmberechtigten gleichzeitig eine Variante mit und eine ohne Tunnel zu unterbreiten. Zusammen mit den Ergebnissen des Mitwirkungsverfahrens

sollte es in den nächsten 2 Jahren möglich sein, ein Projekt zur Verkehrsberuhigung der Länggasse auszuarbeiten, das die Mängel und Unsicherheiten der Teilprojekte 2 und 3 behebt und wesentliche Anliegen der betroffenen Quartierbevölkerung und des ansässigen Gewerbes aufnimmt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat gestützt auf die detaillierte Prüfung und Weiterentwicklung der VCS-Studie gleichzeitig mit der Abstimmungsvorlage zur Initiative „Bern ohne Neufeldtunnel“ eine weitere Vorlage mit zwei Varianten zu unterbreiten:

1. Variante 1: umfassende Verkehrsberuhigungsmassnahmen mit Neufeldtunnel.
2. Variante 2: umfassende Verkehrsberuhigungsmassnahmen ohne Neufeldtunnel.
3. Die bestehenden Arbeiten an den Teilprojekten 1, 2 und 3 sind rechtlich, planerisch und finanziell soweit zu koppeln, dass mit dem Volksentscheid gleichzeitig nicht nur über den Tunnel, sondern auch über die flankierenden Massnahmen in der Länggasse entschieden wird.
4. Variante 2 ist dem Stadtrat gestützt auf die detaillierte Prüfung und Weiterentwicklung der VCS-Studie vom 3. Februar 2000 als Vorlage mit Kreditantrag zu Händen der Gemeinde zu unterbreiten. Diese Vorlage soll sich dabei auf die Zielsetzungen der VCS-Studie ausrichten.

Diese Motion bedingt, dass der Gemeinderat die Realisierung des Neufeldzubringers so lange sistiert, bis mittels Volksabstimmung über die hier verlangten zwei Projekte und damit über die Machbarkeit der Alternative und über den Volkswillen Klarheit besteht.

Bern, 17. Februar 2000

Antwort des Gemeinderats

Wie der Gemeinderat wiederholt, u.a. im Verkehrskonzept zum räumlichen Stadtentwicklungskonzept sowie in den Legislaturrichtlinien 1997–2000, festgehalten hat, dient der Neufeld-Zubringer dazu, als Teilstück des Nationalstrassennetzes in der Stadt Bern den Verkehr von und nach der Innenstadt und in die entsprechenden Stadtquartiere zu bündeln und damit die Länggasse vom quartierfremden Durchgangsverkehr zu entlasten. Dadurch können insbesondere auf der Neubrückstrasse, aber auch auf anderen Strassen die Verkehrs- und Umweltbelastungen stark reduziert werden. Nach wie vor betrachtet der Gemeinderat den Tunnel als unabdingbare Voraussetzung für eine mittel- und langfristige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Stadtteil Länggasse–Felsenau. Darauf hat er seine bisherigen Beschlüsse und seine Stellungnahmen – etwa zu parlamentarischen Vorstössen – ausgerichtet, und an dieser Prämisse orientiert sich auch das Gesamtprojekt Länggasse 2004.

Der Gemeinderat erkennt andererseits nicht, dass tief greifende Meinungsunterschiede bestehen hinsichtlich der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit eines Tunnels mit flankierenden Massnahmen für eine wirkungsvolle, für die Stadt kostengünstige Entlastung des Länggassquartiers vom Durchgangsverkehr – unter den politischen Parteien, Interessengruppen und weiteren Organisationen im Quartier selbst ebenso wie in der Stadt überhaupt. Gerade das Mitwirkungs- und Auflageverfahren zu den drei Teilprojekten des Gesamtprojekts Länggasse 2004 hat gezeigt, wie breit gefächert und kontrovers die Meinungen im Grundsätzlichen (Tunnel oder kein Tunnel) und im Speziellen (z.B. bezüglich der flankierenden Verkehrsberuhigungsmassnahmen) sind.

Nachdem am 3. Februar 2000 die Initiative „Für ein Bern ohne Neufeldtunnel“ eingereicht worden ist, steht fest, dass die Grundsatzfrage zumindest in indirekter Form den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss. Damit diese das Für und Wider der Lösungen mit und ohne Neufeldtunnel auf einer soliden Informationsbasis abwägen können, wird ihnen die Abstimmungsbotschaft entsprechende Angaben zu liefern haben. Das heisst, in der Botschaft werden die relevanten Aspekte der *beiden* möglichen Hauptvarianten für eine Entlastung des Länggassquartiers vom Durchgangsverkehr zu erläutern sein. Schon heute ist absehbar, wie schwierig es angesichts der ziemlich verhärteten Standpunkte sein wird, eine von einer möglichst breiten Stadtratsmehrheit als transparent und ausgewogen akzeptierte Sachverhaltsdarstellung zu den von der Initiative aufgeworfenen Fragen zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund betrachtet der Gemeinderat die Forderungen der vorliegenden Motion als Chance, die für einen Volksentscheid erforderliche Informationsgrundlage zu schaffen.

Er verzichtet darauf, sich im Augenblick zu den im Motionstext enthaltenen Aussagen betreffend die Teilprojekte 1 bis 3 des Gesamtprojekts Länggasse 2004 einerseits und die VCS-Studie „Neufeldzubringer – Alternativen für einen quaterverträglichen Verkehr“ andererseits zu äussern. Zum einen hat vor allem das Teilprojekt 3 (Quarterplanung Länggasse-Felsenau mit den Massnahmen zur weiteren Verkehrsentslastung) den inhaltlichen und formalen Stand noch gar nicht erreicht, der für eine parlamentarische Beschlussfassung nötig ist; insofern muss die in der VCS-Studie formulierte Kritik betreffend Unverbindlichkeit verschiedener Rahmenbedingungen zurückgewiesen werden. Zum anderen war es nicht möglich, innerhalb einiger Wochen die VCS-Studie inhaltlich so zu überprüfen, dass sich eine fundierte Beurteilung der vorgeschlagenen Lösungen im jetzigen Zeitpunkt schon verantworten liesse. Eine abschliessende Bewertung der Varianten wird ohnehin erst möglich sein, wenn die entsprechenden Projekte rechtlich, planerisch, verfahrensmässig, technisch und finanziell den gleichen Stand erreicht haben und die Machbarkeit in beiden Fällen nachgewiesen ist.

Der Gemeinderat muss sich die Form, in der er das Geschäft schliesslich dem Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten unterbreiten wird, vorbehalten. Ohne eine vertiefte materielle Auseinandersetzung mit der Variante ohne Tunnel kann nicht festgelegt werden, in welches Verhältnis die beiden konkreten Projekte schliesslich zur Initiative gebracht werden müssen. Denkbar wäre auch, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn es gelingt, in der Gestaltung einer Abstimmungsvorlage zu den Varianten mit und ohne Neufeldtunnel einen Konsens zu erzielen. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, den Motionsauftrag entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Edith Madl Kubik (SP) dankt dem Gemeinderat für die kurze, differenzierte Antwort. Sie hofft, dass dieser Vorstoss vom Rat mit grossem Mehr überwiesen wird. Der Gemeinderat nimmt allerdings noch nicht materiell Stellung zu den Aussagen und Forderungen im Motionstext. Eine ausführliche Debatte ist deshalb im heutigen Zeitpunkt noch nicht angezeigt. Der Gemeinderat verheimlicht nicht, dass er nach wie vor davon überzeugt ist, dass die Länggasse nur mit dem Neufeldtunnel beruhigt werden könne. Trotzdem sieht er die Forderungen der Motion als Chance an. Dies lässt die Motionärin hoffen, dass die beiden Varianten seriös ausgearbeitet und auf gleichwertige Grundlagen abgestützt werden. Die Materie ist komplex und wird seit langem in der Länggasse und ausserhalb sehr kontrovers diskutiert. Diese Motion muss im Kontext zur Volksinitiative „Bern ohne Neufeldtunnel“ gesehen werden. Damit wird dem Volk die Möglichkeit geboten, zum Tunnel Stellung zu nehmen. Das Volk wird nur Ja oder Nein zu einem Tunnel sagen können. Sollte die Initiative angenommen werden, geht das Initiativkomitee davon aus, dass sich Gemeinderat, Kantons- und Bundesbehörden nicht über den Volkswillen hinwegsetzen werden. Dies bedeutete, dass nach einem Ja zur Initiative der Tunnel definitiv beerdigt würde. Die Verkehrsberuhigung in der Länggasse wäre jedoch keinen Schritt weiter. Eine solche Null-Lösung möchten wir mit der Motion vermeiden. Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Volk zwei gleichwertige Vorlagen vorzulegen, eine mit und eine ohne Tunnel. Das Volk soll in Kenntnis aller notwendigen Massnahmen, Projekte und Bauten befinden können und wissen, was die beiden Varianten kosten. In beiden Varianten muss eine sinnvolle und wirksame Wabenlösung gefunden werden, damit das Ziel Verkehrsberuhigung in der Länggasse erreichbar wird. Die Motionsforderungen stützen sich stark auf die Studie der VCS Regionalgruppe Bern „Neufeldzubringer – Alternativen für einen quaterverträglichen Verkehr“ ab. Edith Madl Kubik, dankt den Initianten/Initiantinnen und Verfasser/Verfasserinnen dieser Studie. Sie haben auf wesentliche Schwächen und Unsicherheiten im Behördenprojekt Länggasse 2004 aufmerksam gemacht und gute Ideen für eine wesentlich kostengünstigere Alternative skizziert. Die Motionärin fordert den Gemeinderat erneut auf, auf die in der Studie geäusserte Kritik unvoreingenommen einzugehen, sie ernst zu nehmen, und die Ideen, wie die Probleme anders gelöst werden könnten, seriös zu prüfen und zu konkretisieren, so dass der Stadtrat zu einem spätern Zeitpunkt darüber diskutieren und dem Volk eine gute Vorlage unterbreiten kann. Es ist selbstverständlich, dass

sich das Initiativkomitee zu gegebener Zeit über einen möglichen Rückzug der Initiative Gedanken machen wird, und zwar wenn der materielle Inhalt beider Varianten bekannt ist. Dies bedeutet, dass über einen Rückzug erst nachgedacht werden kann, wenn beide Varianten rechtlich, planerisch, verkehrsmässig, technisch und finanziell denselben Ausführungsstand erreicht haben und die Machbarkeit für beide Varianten nachgewiesen ist.

Blaise Kropf (JA!): Was wir heute diskutieren, könnte eigentlich schon lange klar sein. Als erstes hätte der Gemeinderat nach dem deutlichen Scheitern des Schanzentunnels von sich aus zur Einsicht gelangen können, dass die Stimmberechtigten der Stadt Bern das Geld nicht in Tunnelprojekte stecken wollen. Ein rechtzeitiges Nein der Berner Regierung hätte die Möglichkeit eröffnet, breit über alternative Vorschläge für eine Verkehrsberuhigung, für eine neue Verkehrsführung in der Länggasse nachzudenken. Das sture Festhalten des Gemeinderats am Neufeldzubringer und der naive Glaube an die Kompromissbereitschaft des Länggass-Gewerbes hat den Gemeinderat lange Zeit daran gehindert, über Lösungen ohne Tunnel nachzudenken. Offensichtlich war der Gemeinderat allzu gefangen in seinen Tunnelvisionen, welche die neunziger Jahre zu eigentlichen Tunneljahren machten. Die Stadt Bern war es, die mit drei Projekten (Schanzentunnel, Neufeldzubringer, Sandkastenprojekt für die Innenstadt Vision 2020) einiges zu dieser Tunnelitis beigetragen hat. Die Schuld nur dem Gemeinderat zuzuschieben, wäre jedoch zu einfach. Am 11. März 1999 hätte der Stadtrat die Möglichkeit gehabt, die Tunnelvisionen in der Stadt Bern endgültig vom Tisch zu wischen und den Blick wieder auf das Wesentliche zu richten, d.h. auf konkrete, tatsächliche Verkehrsberuhigungen anstatt auf Verkehrsstimulierungen, wie sie mit dem Neufeldzubringer verbunden wären. Es brauchte eine Volksinitiative, eine privat in Auftrag gegebene Studie und die vorliegende Motion, um den Gemeinderat soweit zu bringen, nebst dem Neufeldzubringer auch alternative Lösungen zu prüfen. Es brauchte verdächtig viel Zeit, bis der Gemeinderat den längst fälligen Schritt hin zu einer Alternativlösung vollzogen hat. Er signalisiert heute immerhin eine gewisse Offenheit, was der Motionär begrüsst. Abgesehen von allen grundsätzlichen Argumenten, allen prinzipiellen Vorbehalten gegenüber Tunnelösungen, liefern die Entwicklungen in den letzten Monaten das beste Argument für eine Zustimmung zur Motion. Damit meint der Motionär das Abbröckeln einer früher einigermaßen geschlossenen Befürworterfront für den Tunnel oder das Aussteigen des Gewerbes und des Bürgerblocks aus dem Kompromiss. Wir haben vorausgesagt, dass das Gewerbe und die bürgerlichen Parteien auch mit einem Neufeldtunnel keine wirkliche Verkehrsberuhigung in der Länggasse unterstützen. Damit existiert kein Argument mehr für einen Tunnel. Es geht nun darum, mit dem gleichen Engagement wie für eine Tunnelvision an einem seriösen und attraktiven Vorschlag für eine umfassende Verkehrsberuhigung in der Länggasse ohne Neufeldzubringer zu arbeiten. Der VCS hat in seiner Studie Ideen und Vorschläge dazu präsentiert. Der Gemeinderat ist nicht nur gefordert, die Realisierbarkeit der VCS-Vorschläge zu beurteilen, sondern auf der Grundlage und in die Richtung dieser Vorschläge ein attraktives Projekt zu entwickeln und nicht bloss einen Vorschlag zu prüfen. Der Gemeinderat ist somit aufgefordert, mit dem gleichen Engagement für eine Lösung ohne Tunnel wie für eine Lösung mit Tunnel zu arbeiten. Nur auf diese Art und Weise wird es dem Gemeinderat möglich sein, sein Ziel zu erreichen, eine von einer möglichst breiten Stadtratsmehrheit als transparent und ausgewogen akzeptierte Sachverhaltsdarstellung zu erarbeiten. Falls es auf diese Art möglich sein sollte, zu einer attraktiven Verkehrsberuhigung für das Länggassquartier ohne Tunnel zu gelangen, wäre diese lange Zeit gut investiert.

Fraktionserklärungen

Rudolph Schweizer (SVP): Die Motion verlangt, den Stimmberechtigten gleichzeitig mit der Abstimmungsvorlage zur Initiative „Bern ohne Neufeldtunnel“ eine weitere Vorlage mit zwei Varianten zu unterbreiten. Es wäre denkbar, dass die Initiative zurückgezogen wird, wenn es gelingen sollte, in der Gestaltung der Abstimmungsvorlage zu den Varianten mit oder ohne Neufeldtunnel einen Konsens zu erzielen. Dass der Neufeldzubringer als Teilstück des Nationalstrassennetzes dazu dienen soll, den Verkehr von und nach der Innenstadt und in den entsprechenden Stadtquartieren zu kanalisieren und damit die Länggasse vom quartierfremden Durchgangsverkehr zu entlasten, ist der Fraktion SVP klar. Es ist jedoch ein Muss, den

Verkehr auf der Neubrückstrasse und den andern Quartierstrassen zu reduzieren. Unsere Fraktion sieht nach wie vor in einem Tunnel die besten Voraussetzungen, um die enormen Verkehrsbelastungen in der Länggasse und im Felsenauquartier zu reduzieren. Wir lehnen jedoch die sogenannten freiwilligen flankierenden Massnahmen und die Umgestaltung der Neubrückstrasse sowie die wabenähnlichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen in aller Form ab. Am 3. Februar 2000 ist die Initiative „Bern ohne Neufeldtunnel“ eingereicht worden. Wir haben lange darüber diskutiert. Für uns steht fest, dass die Grundsatzfrage den Stimmberechtigten vorgelegt werden muss. Ohne vertiefte materielle Auseinandersetzung mit der Variante ohne Tunnel kann nicht festgelegt werden, in welches Verhältnis die beiden konkreten Projekte zur Initiative gebracht werden müssen. Es muss eine kostengünstige Lösung für die Entlastung des Länggassquartiers geprüft werden. Aus diesen Gründen betrachten wir die Forderung, gleichzeitig mit der Abstimmung zur Initiative „Bern ohne Neufeldtunnel“ eine weitere Vorlage mit zwei Varianten zu unterbreiten als demokratisch gut und stimmen der vorliegenden Motion zustimmen.

Ursula Rudin-Vonwil (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir sind erfreut darüber, dass der Gemeinderat die Motion erheblich erklären will. Zum Neufeldzubringer haben wir uns bereits ausgiebig geäussert, und den Entscheid soll das Stimmvolk fassen. Der Gemeinderat hat eingesehen, dass es keinen Sinn hat, nur mit einem Bevölkerungsteil einer Strasse zu kommunizieren, denn das Verkehrsproblem und der Verkehrslärm sind ein Problem der ganzen Stadtbevölkerung. Es ist erfreulich, dass die Mehrheit des Gemeinderats eingesehen hat, dass es keinen Sinn macht, diesen Tunnel zu erzwingen. Die Motion weist einen demokratischen und transparenten Weg aus dieser Sackgasse auf. Mit dem Ja des Gemeinderats zur Motion bietet er endlich Hand zu einer einzig richtigen und vernünftigen Lösung. Ein Projekt dieser Grösse und mit diesen Konsequenzen für die ganze Stadt gehört vors Volk. Unsere Fraktion hat zwei primäre Anliegen – ein ökologisches und ein demokratiepolitisches: Die Verkehrsplanung darf nicht nur aus der Autooptik betrachtet werden. Es muss eine richtige Gesamtschau abgehalten und nicht nur für den Verkehr geplant werden, sondern auch für die Wohnbevölkerung. Es soll für die Stadt Bern endlich eine nachhaltige Planung entstehen und kein Flickenteppich. Die Verkehrsberuhigung Länggasse soll grossräumig in Angriff genommen werden. Der Perimeter darf nicht zu eng um das betroffene Gebiet gelegt werden, da die möglichen Probleme auch ausserhalb der Planungsgrenze liegen können. Die möglichen Probleme sind die KÜL, das Breitenrain-Lorrainequartier bzw. das Mattenhofquartier. Letztere sind auch ausgesprochene Wohnquartiere mit extrem belasteten Strassenachsen. Es kann nicht sein, dass die Verkehrsberuhigung nur mit Tunnels gelöst werden kann. Wir hoffen, dass aus der Verkehrsberuhigung Länggasse eine Verkehrsberuhigung der Stadt Bern wird. Projekte von gesamtstädtischer Bedeutung müssen auch gesamtstädtisch entschieden werden. Bei allem Verständnis für die lärmgeplagten Anwohnenden der Neubrückstrasse – in einem Gemeinwesen entscheidet der Souverän und nicht einzelne Strassenzüge über solche Projekte. Das ist ein Grundprinzip unserer Demokratie. Mit diesen beiden Anliegen schliesst sich die Fraktion GFL/EVP der Empfehlung des Gemeinderats an und bittet den Rat, der Motion zuzustimmen.

Annemarie Lehmann hält fest, dass die FDP-Fraktion diese Motion ablehne. Wir können die gemeinderätliche Antwort teilweise nachvollziehen, sie ist im Ergebnis jedoch nicht konsequent. Wir stimmen ihm zu, dass der Neufeldzubringer unabdingbare Voraussetzung für eine vernünftige Lösung – in jedem Bereich – für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Länggasse sei. Das ist eine Tatsache. Die VCS-Studie ist aus unserer Sicht tendenziös. Wieder eine Studie, bei der das Ziel von Anfang an vorgegeben war. Unsere Fraktion depointiert heute bereits klar, dass sie alle umfassenden Massnahmen, die nicht wirklich auf eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse abzielen, ablehnen wird. Wir sind überzeugt, dass es den Neufeldzubringer braucht. Die angedrohte Null-Lösung wird nur dann Tatsache, wenn man sich wider die Vernunft stellt. Wir halten zudem fest, dass dieser Vorstoss nicht motionsfähig ist. Der Neufeldzubringer ist Sache des Kantons und des Bundes. Dass wir über ein Ja oder Nein zu diesem Tunnel abstimmen, kommt einem Missbrauch der GO gleich. Der Gemeinderat ist zudem gestützt auf kantonales Recht zuständig, Verkehrsmassnahmen zu treffen. Dazu gehören auch die Verkehrsberuhigungsmassnahmen – auch wenn allenfalls

später die Kreditkompetenz beim Stadtrat liegt. Es ist auch unzulässig, dem Gemeinderat vorzuschreiben, wie er über ein Geschäft abstimmen lassen soll. Wenn der Gemeinderat dieser Motion nachkommen will, wie es die Motionärin/die Motionäre verlangen, hilft er wieder einmal mit, den Boden für ein Beschwerdeverfahren zu ebnen. Es ist schade, wenn ständig die Justiz über Kompetenzanmassungen des Stadtrats entscheiden muss.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg*: Die Länggasse ist ein gewachsenes Quartier, durchmischt mit Gewerbe und Wohnen, ein Quartier, das seit Jahrzehnten unter erheblichem quartierfremdem Durchgangsverkehr leidet. Schon seit Jahrzehnten wird darüber diskutiert, wie dieses schöne Quartier vom Durchgangsverkehr befreit werden könnte. Jetzt stehen wir vor der letzten Chance, das Quartier wirksam vom unerwünschten Durchgangsverkehr zu befreien. Eine Verkehrsentslastung, ohne dass dieser Verkehr umgeleitet wird, wird auch für die Länggasse nicht möglich sein. Zahlreiche Beispiele in verschiedenen Dörfern und Städten des Kantons Bern zeigen, wie mit einfachen Mitteln der Ortskern oder Quartiere mit einer Umfahrung von diesem Verkehr befreit werden konnten. Darum geht es auch beim Neufeldzubringer. Es ist nach wie vor oberstes Ziel des Gemeinderats, die Verkehrsberuhigung im Jahr 2004 verwirklichen zu können. Die Vorlage muss transparent, offen und aufrichtig kommuniziert werden. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen, um im Rahmen ihrer Erfüllung, Fakten auf den Tisch legen zu können, damit die Bevölkerung entscheiden kann. Es ist richtig, dass heute weder politisch noch technisch gross diskutiert werden kann, denn die Fakten müssen zuerst erarbeitet werden. Es darf jedoch keine Null-Lösung geben. Wir sind es den geplagten Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Quartiers schuldig, ihr Anliegen glaubwürdig aufzunehmen und mit allen Mitteln und Wegen nach einer Lösung zu suchen. Der Gemeinderat wird die Aussagen und Argumente des Initiativkomitees prüfen. Sollte er jedoch zum Schluss kommen, dass es ohne Tunnel nicht geht, sollten die Erkenntnisse des Gemeinderats respektiert werden. Das Signal eines möglichen Rückzugs der Initiative wertet Gemeinderat Guggisberg als Teil der Gesprächskultur. Blaise Kropf entgegnet er, einfach zu sagen, es brauche keinen Tunnel, sei falsch. Die Argumente der Gegner/Gegnerinnen dürfen nicht zum vornherein als falsch erklärt werden. Auch Blaise Kropf möge mithelfen, eine gute Lösung zu erarbeiten. Rudolph Schweizer hat die Verhältnisse gut analysiert. Es besteht die Chance, mit der Entgegennahme der Motion alles zu beurteilen und eine Lösung auszuarbeiten, die sich als richtig erweist. Eine kostengünstige Quartiergestaltung in der Länggasse gehört wie die Befreiung des quartierfremden Verkehrs jedoch ebenfalls dazu. Gemeinderat Guggisberg findet, es müsse ein Konsens zwischen Waben und offenem Netz gefunden werden. Er glaubt auch, dass die an den Diskussionen Teilnehmenden kompromissbereit sein werden, um eine mehrheitsfähige Lösung erarbeiten zu können. Tatsache ist, dass mit dem Neufeldzubringer nicht die Probleme der ganzen Stadt gelöst werden können. Der Planungsdirektor bedauert, dass die FDP-Fraktion die Motion ablehnt. Er hofft aber, dass auch sie gesprächsbereit sein und in der politischen und materiellen Diskussion mitmachen wird. Der Weg über die Motion ist beschwerlicher und länger, lohnt sich jedoch, wenn letztlich eine Lösung realisiert werden kann, mit der die Länggasse effektiv und wirksam vom Durchgangsverkehr befreit werden kann.

Edith Madl Kubik (SP) erkundigt sich beim Planungsdirektor, wann dieses Geschäft zur Beratung in der vorberatenden Kommission erwartet werden könne. Sie entgegnet der FDP-Fraktionssprecherin, dieser Vorstoss sei motionsfähig, denn es gehe darum, eine Abstimmungsvorlage mit zwei Varianten vorzubereiten, damit das Volk über die Verkehrsberuhigung im Länggassquartier in Kenntnis der Kosten und sämtlicher nötigen Massnahmen abstimmen könne. Die Motion verlange nicht eine Abstimmung für oder wider einen Tunnel und schaffe kein Präjudiz.

Der *Planungsdirektor* antwortet, im Moment werde die Quartiergestaltung (Waben, offenes Netz) an die Hand genommen und versucht, eine Konsenslösung zu erarbeiten. Übergeordnetes Ziel ist es, dem Volk die beiden Abstimmungsvorlagen im Laufe des nächsten Jahres vorzulegen.

Adrian Haas (FDP) erklärt, seine Fraktion sei klar der Auffassung, der Gemeinderat hätte nach dem negativen Entscheid des Stadtrats zum Postulat Rudin-Vonwil vorwärts machen können und gemeinsam mit Bund und Kanton die Realisierung des Neufeldzubringers mit den nötigen flankierenden Massnahmen (Teilprojekt 2), womit sichergestellt wird, dass der Verkehr den Tunnel und nicht mehr die Neubrücke strasse benützt, in Angriff nehmen sollen. Weitergehende Massnahmen halten wir nicht für notwendig. Wir finden es auch falsch, zu dieser Initiative einen Gegenvorschlag erarbeiten zu lassen. Die Initiative ist aus unserer Sicht ungültig, weil die GO nicht missbraucht werden kann für Sachen, wofür letztlich das Volk nicht zuständig ist. Ansonsten könnten wir auch schreiben: „Der Gemeinderat setzt sich beim Bund für den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union ein“ und die Stadtberner Stimmberechtigten über den EU-Beitritt abstimmen lassen. Das ist Schindluderei. Dasselbe gilt für den Neufeldtunnel. Für beide Varianten werden konkrete Verkehrsmassnahmen verlangt. Wir wollen, dass der Gemeinderat seine Verantwortung in der Verkehrspolitik wahrnimmt und dass nicht ‚einzelstrassenweise‘ vom Stadtrat Motionen überwiesen werden und damit der Gemeinderat zu irgendwelchen Massnahmen verpflichtet wird. Art.6 Abs.2 der kantonalen Strassenpolizeiverordnung sieht vor, dass der Gemeinderat für die Anordnung konkreter Verkehrsmassnahmen zuständig ist. Was wir auch nicht können, den Gemeinderat dazu zwingen, zu einem bestimmten Termin eine bestimmte Vorlage zur Abstimmung zu bringen. Auch dies liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. *Adrian Haas* bittet den Gemeinderat, seine Kompetenzen wahrzunehmen und zu entscheiden.

Ueli Stückelberger (GFL): Die Forderungen der Motion sind gemäss GO möglich (Absichtserklärung in der GO). In der GO hat es noch viele Absichtserklärungen zu Sachen, wofür die Stadt nicht als einzige Behörde zuständig ist, z.B. wie die Energie genutzt werden soll, Ausstieg aus der Atomenergie usw. Es ist von juristischer Seite nie bestritten worden, dass dies möglich sei. Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg ist richtig. Die Initiative wird momentan im Anzeiger publiziert. Es kann dagegen Beschwerde eingereicht werden. *Ueli Stückelberger* glaubt, dass die FDP keine Beschwerde einreichen wird, weil sie weiss, dass es chancenlos ist, dafür zu plädieren, dass die Initiative ungültig sei.

Rudolph Schweizer (SVP) betont, dass es bei den Verkehrsberuhigungsmassnahmen um etwas für das Länggassquartier sehr Wichtiges gehe. Wir werden die Initiative ablehnen. Falls sie jedoch angenommen wird, haben wir gar nichts. Wir verstehen den Freisinn in dieser Frage nicht.

Beschluss

Der Rat überweist diese interfraktionelle Motion mit 53 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

- Die Traktanden Nrn. 24 und 25 werden gemeinsam behandelt. Zu Traktandum 24 ist Abstimmung unter Namensaufruf verlangt worden. –

24 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller / Urs Jaberg / Thomas Balmer): Stop der Stadtentvölkerung – Wohnen in Bern (WiB): Arrondierte Planung in Oberbottigen

Antrag 129

Situation

Die Stadtflicht geht ungehindert weiter, wie die neuesten statistischen Angaben zeigen. In Bezug auf ihre Finanzsituation ist die Stadt Bern neuerdings vom Kanton als besonderer Sanierungsfall qualifiziert worden. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Somit sind alle möglichen, zweckdienlichen Massnahmen dringlich zu ergreifen. Die hier geforderte Arrondierung der Planung in Oberbottigen ist eine solche Massnahme: Sie soll zusätzlich hochwertigen Wohnraum für steuerkräftige Personen schaffen. Sie entspricht damit einer Zielsetzung des

FDP-Wohnpapiers vom Herbst 1998; eine Zielsetzung, wie sie von der Finanzdirektorin mehrfach unterstützt worden ist.

Das FDP-Wohnpapier fordert explizit massvolle Neueinzonungen. Oberbottigen bietet sich durch seine versprengte Bauweise dafür an, dass durch eine Arrondierung zusätzliches Bauland gewonnen wird. Die aus früheren Untersuchungen zur Ortsgestaltung hervorgegangenen Grüngürtelplanungen mit Grossstadtcharakter in einem kleinen Ort wie Oberbottigen, halten wir für unverhältnismässig und sollen deshalb wegfallen. Durch die Arrondierung der Bauzonen kann Wohnraum gewonnen werden, ohne dass einer Zersiedelung Vorschub geleistet wird.

Auftrag

1. Im Ortskern ist die Bauzone massvoll zu arrondieren (= vergrössern).
2. Beim Überarbeiten der Planung sollen die Meinungen und Wünsche der Landbesitzer und von Bauwilligen abgeklärt und gebührend berücksichtigt werden.

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Ortsplanung von Oberbottigen wurde 1995 genehmigt; sie ist nun also knapp fünf Jahre alt. Bei einer allfälligen Überarbeitung des Zonenplans wäre damit zu rechnen, dass Änderungen in zwei bis drei Jahren in Kraft treten könnten. Eine Planungsrevision nach sieben bis acht Jahren ist grundsätzlich möglich.

Materielle Aspekte

Ein Grundsatz der Ortsplanung 1995 war, alle aktiven Bauernbetriebe der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Dies hatte zur Folge, dass im Zonenplan Oberbottigen markante Grünzüge bis in den Dorfkern hinein führen. Inzwischen gibt es in der Landwirtschaftszone aber mindestens ein landwirtschaftliches Gebäude, das nicht mehr für die landwirtschaftliche Zwecke benötigt wird.

Die vorliegende Motion zielt, zusammen mit der ebenfalls von der Fraktion FDP eingereichten Motion betr. Marktgerechte Planung in Oberbottigen, auf ein *anderes Planungskonzept*, nämlich auf die *Einzonung von mehr Bauland, aber mit geringerer Nutzungsdichte*. Auf diese Weise könnten grossflächig Einfamilienhäuser erstellt werden, ohne dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Oberbottigen mehr ansteigt als nach dem heute gültigen Überbauungskonzept.

Befragung der Grundeigentümerschaft

In der Motion wird verlangt, bei der Überarbeitung der Planung seien die Meinungen und Wünsche der Landbesitzenden und von Bauwilligen zu ermitteln und gebührend zu berücksichtigen. Dazu ist festzuhalten, dass die Wünsche der Landbesitzerinnen und Landbesitzer bei jeder Planung in der Vorbereitungsphase und dann auch noch im Rahmen der Mitwirkung erhoben werden. Dabei können freilich unterschiedliche Interessen einander zuwiderlaufen. Aufgabe der Planung ist es dann, öffentliche und private Interessen umfassend zu gewichten und eine Lösung vorzuschlagen, die rechtlich und politisch durchsetzbar erscheint.

Politische Überlegungen

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 12. Juni 1994 für Oberbottigen eine Ortsplanung beschlossen, die eine Verdoppelung der Einwohnendenzahl zulässt. Die Bevölkerung von Oberbottigen selber hatte sich zuvor in einer Konsultativabstimmung gegen ein solches Nutzungsmass ausgesprochen, weil befürchtet wurde, der Dorfcharakter könnte verloren gehen. Der Gemeinderat sicherte in der Folge zu, er werde im Rahmen seiner Möglichkeiten – vor allem mit dem Bauland in Stadtbesitz – dafür sorgen, dass die Überbauung der neuen Bauzonen etappenweise erfolge.

In den vergangenen fünf Jahren war die Bautätigkeit in Oberbottigen eher gering. Überbaut wurden vor allem kleine Grundstücke. Für die drei grossen Bauparzellen läuft zwar die Detailplanung, zu Realisierungen kam es jedoch bisher nicht. Das heute noch verfügbare Baulandangebot in Oberbottigen ist vor allem auf verdichtetes Bauen ausgerichtet; Parzellen für Einzel- und Doppelhäuser sind rar geworden. Das Ziel einer aktiven Wohnbauförderung in

der Stadt Bern auch für gute Steuerzahlerinnen und Steuerzahler konnte in Oberbottigen offensichtlich noch nicht erreicht werden.

Erwägungen

Auf dem Gebiet der Stadt Bern fehlt es nach wie vor an Grundstücken, auf denen Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser gebaut werden können. Wegen dieser Angebotslücke gehen der Stadt immer wieder gutverdienende Einwohnerinnen und Einwohner verloren, die ihre individuellen Wohnbedürfnisse in Agglomerationsgemeinden oder im benachbarten Kanton Freiburg besser decken können.

Neue Einzel- und Doppelhäuser sind im dichtbesiedelten Stadtgebiet weder in grösserem Rahmen möglich noch planerisch erwünscht. Im ländlichen Oberbottigen aber könnte durch eine massvolle Umwandlung von Bauzonen für verdichtetes Bauen in Baugebiete für Einzel- oder Doppelhäuser dafür gesorgt werden, dass die Stadt auch diesem Wohnbedürfnis besser Rechnung zu tragen vermag.

Eine massvolle flächenmässige Erweiterung der Bauzonen bei gleichzeitiger Reduktion der Nutzungsdichte würde eine kontinuierliche Entwicklung begünstigen und verhindern, dass Oberbottigen durch ein zu schnelles und starkes Bevölkerungswachstum seinen Dorfcharakter verliert.

Antrag

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

25 Motion Fraktion FDP (Christoph Müller / Urs Jaberg / Thomas Balmer): Stop der Stadtentvölkerung – Wohnen in Bern (WiB): Marktgerechte Planung in Oberbottigen

Antrag Nr. 130

Situation

Die Stadtflicht geht ungehindert weiter, wie die neuesten statistischen Angaben zeigen. Wegen ihrer Finanzsituation ist die Stadt Bern neuerdings vom Kanton als besonderer Sanierungsfall qualifiziert worden. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Somit sind alle möglichen, zweckdienlichen Massnahmen dringlich zu ergreifen. Die hier geforderte marktgerechte Planung in Oberbottigen ist eine solche Massnahme: Sie soll hochwertigen Wohnraum für steuerkräftige Personen schaffen. Sie entspricht damit einer Zielsetzung des FDP-Wohnpapiers vom Herbst 1998; eine Zielsetzung, wie sie von der Finanzdirektorin mehrfach unterstützt worden ist.

Das FDP-Wohnpapier fordert explizit die Überarbeitung und Marktgängigmachung bestehender Planungen: Die für Oberbottigen letzte Planung von Ende 1993 zielte ebenfalls auf die Bereitstellung hochwertigen Wohnraums. Sie blieb aber erfolglos. Der Grund dafür liegt darin, dass

- eine ZPP verlangt wird, die eine Gesamtüberbauung aus einer Hand bedingt und die vom Markt gewünschten individuellen Realisierungen verunmöglicht;
- weitere überdetaillierte Auflagen bedürfnisgerechte Bauweisen verhindern.

Wir wissen, dass in Oberbottigen eine Nachfrage nach Bauland vorhanden ist.

Wenn das hiesige Angebot den Bauwilligen nicht gefällt, dann greifen sie halt ausserhalb Berns zu, wo sie mit offenen Armen empfangen werden. Aus solchem Stoff ist die Stadtflicht gewoben.

Auftrag

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Planung Oberbottigen durch Überarbeitung marktgängig zu machen und den zuständigen Gremien vorzulegen.
2. Die Zonen mit Planungspflicht sind aufzuheben. Die neue Planung ist innerhalb des bestehenden Perimeters so zu gestalten, dass eine individuelle Überbauung auf der Basis der Grundordnung möglich ist und eine gute Dorfkerngestaltung begünstigt.

3. Das ordentliche Baubewilligungsverfahren ist als Instrument zur Sicherstellung einer sinnvollen Planung und Bebauungsweise einzusetzen.
4. Die durchmischte Bauweise ist anzustreben; freistehende Einfamilienhäuser sind zuzulassen.
5. Die Abgabe von Landeigentum der Stadt zum Kauf ist vorzusehen.

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Verfahrensmöglichkeiten

Die 1995 vom Kanton genehmigte Ortsplanung von Oberbottigen sieht neben der Ergänzung der bestehenden Baustruktur mittels Einzelbauten drei Neubaugebiete vor, die nach einheitlichen Kriterien überbaut werden müssen. Da hierbei eine minimale Ausnützungsziffer einzuhalten ist, wird die Erstellung von freistehenden Einfamilienhäusern erschwert. Planungsrechtlich sind die Gebiete als Zonen mit Planungspflicht (ZPP) ausgewiesen.

Die Baureife der ZPP kann auf drei Arten erreicht werden:

1. Mit einer Überbauungsordnung (UeO), welche von der Grundeigentümerschaft zusammen mit den zuständigen Verwaltungsstellen erarbeitet und dann vom Gemeinderat erlassen wird.
2. Wenn ein Wettbewerb durchgeführt wird, kann auf die UeO verzichtet und direkt in das Baubewilligungsverfahren eingestiegen werden.
3. Dasselbe kann auch ohne Wettbewerb erreicht werden, wenn ein Überbauungskonzept vorliegt, dem der Gemeinderat und das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung zustimmen.

In allen drei Fällen entfällt eine öffentliche Mitwirkung.

Stand der Planungsarbeiten

- **ZPP A:** Im Auftrag des privaten Grundeigentümers arbeitet zurzeit ein Architekturbüro am Konzept für eine Überbauung mit Reiheneinfamilienhäusern. Vorgesehen ist ein Vorgehen gemäss Ziffer 3 hiervor (ohne Wettbewerb und Überbauungsordnung). Der Stadt wurden vom beauftragten Architekten 5 Lösungsvarianten zur Beurteilung unterbreitet. Der Grundeigentümer ist überzeugt, dass Reihenhäuser sich gut verkaufen lassen. Bei einer Änderung der Vorschriften, die eine Überbauung der ZPP A nach den vorliegenden Studien verunmöglichen würde, könnte er – angesichts der fortgeschrittenen Planungsarbeiten mit guten Aussichten auf Erfolg – wegen Verletzung der Rechtsbeständigkeit des Zonenplans klagen.
- **ZPP B:** Zwei Drittel des Gebiets gehören dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Zusammen mit dem privaten Grundeigentümer hat der Fonds einen Wettbewerb durchgeführt (Vorgehen gemäss Ziffer 2 hiervor). Es ist vorgesehen, das Land einem Investor oder einer Investorin im Baurecht abzugeben oder zu verkaufen. Vor allem wegen der Architektur-Verpflichtung kam bisher noch kein entsprechender Vertrag zustande. Ende März standen Verhandlungen mit einem Investor jedoch kurz vor dem Abschluss. Sollte bis Dezember 2000 ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht nicht realisiert sein, müsste eine Ablösung der ZPP B ernsthaft geprüft werden.
- **ZPP C:** Beim Stadtplanungsamt haben sich in den vergangenen Jahren mehrmals interessierte Architektinnen und Architekten gemeldet. Zum Teil legten sie auch erste Entwurfsskizzen vor. Im Moment (Ende März 2000) laufen ernsthafte Kaufverhandlungen zwischen der Grundeigentümerschaft und einem Investor, was darauf hindeutet, dass die gültigen Vorschriften nicht so verkaufshemmend sind wie behauptet. Wenn doch, könnte mit der Grundeigentümerschaft gegebenenfalls auch über eine teilweise Änderung der ZPP diskutiert werden. Aus städtebaulichen Gründen sollte jedoch der wichtige Bereich entlang der Bottigenstrasse und insbesondere im Gebiet der Kreuzung bei der Post dem gestalterischen Einfluss der Stadt nicht entzogen werden.

Materielle Beurteilung

Aufgrund der bisherigen Kontakte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit der Stadt glaubt der Gemeinderat nicht, dass die bestehenden ZPP-Vorschriften eine Realisierung von Überbauungen der ZPP verhindert haben. Vielmehr führten andere Gründe – z.B.

die lange Rezession und die damit verbundene Zurückhaltung im Wohnungsbau oder auch das gewählte Vorgehen – dazu, dass bis anhin in keinem der drei ZPP-Gebiete gebaut worden ist. Dennoch ist einzuräumen, dass aus heutiger Sicht gewisse Änderungen an den Vorschriften begrüssenswert wären, z.B.

- der Verzicht auf die vorgeschriebene WEG-Konformität (Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz);
- der Verzicht auf vorgeschriebene Kompostierungsanlagen und minimale Balkongrössen;
- die Aufhebung der besonderen Parkierungsvorschriften.

Erwägungen

- **ZPP A:** Angesichts der eher unauffälligen Lage des Gebiets könnte sich der Gemeinderat anstelle der ZPP eine Einteilung in Einfamilienhausparzellen vorstellen. Statt 15 bis 20 Reiheneinfamilienhäuser (bei einer AZ von 0.4) wären dann 8 bis 9 Parzellen für individuelle Landhäuser (AZ ca. 0.25) möglich. Dieses Konzept sollte jedoch dem Grundeigentümer nicht aufgezwungen werden; wenn er an der bisherigen ZPP-Regelung festhalten möchte, muss er das tun können.
- **ZPP B:** Hier liegt ein Bebauungsvorschlag von hoher Qualität (Wettbewerbsergebnis) und fortgeschrittener Baugesuchsreife vor. Es gilt abzuwarten, ob die laufenden Kontakte zum Verkaufsabschluss führen. Falls die Parzelle nicht verkauft werden kann, wären ein Verzicht auf die Realisierung des Wettbewerbsprojekts und die Öffnung der ZPP für eine Überbauung mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern zu erwägen.
- **ZPP C:** An dieser zentralen Lage ist mit Rücksicht auf die gute Gestaltung des Dorfkerns eine Bebauung mit einer gewissen Einheitlichkeit anzustreben; mit Ausnahme der oben erwähnten Punkte (WEG-Konformität, Kompostierungsanlagen, Balkongrössen, Parkplätze) sollten daher keine Änderungen an den Vorschriften vorgenommen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die privaten Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebiete ZPP A und ZPP C bezüglich Realisierung keine Probleme zu haben scheinen, die mit der Zonenordnung zusammenhängen. Eine Abschaffung der ZPP, wie die Motion sie fordert, würde die Eigentümerinnen und Eigentümer dazu zwingen, Neuplanungen vorzunehmen. Bezüglich des städtischen Grundstücks in der ZPP B könnte eine Aufhebung der ZPP allenfalls ein Beitrag zu einer marktgerechten Lösung sein, falls die Parzelle mit dem Wettbewerbsprojekt nicht verkauft werden kann.

In der heutigen Situation ist ein verpflichtender Auftrag, die drei ZPP aufzuheben, nicht die richtige Lösung. Änderungen an den bestehenden Vorschriften können situativ jedoch geprüft werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Urs Jaberg (FDP): Die Zielsetzung Wohnen in Bern verfolgen wir schon seit langem. Diese Motion wird eine Nagelprobe dafür sein, wie ernst es dem Rat mit dem Wohnen in Bern ist. Vorstösse und Lippenbekenntnisse vermitteln den Eindruck, als ob das Wohnen in Bern allen Fraktionen ein Anliegen sei. Wir verlangen mit unserer Motion eine Arrondierung, eine Ergänzung einer bestehenden Planung. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion *Arrondierte Planung in Oberbottigen* erheblich zu erklären, was uns sehr freut. Er schreibt in seiner Antwort, dass für ihn eine Revision nach 7 bis 8 Jahren denkbar sei, d.h. sie ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Er schreibt auch, dass in der Landwirtschaftszone, die in der geltenden Zonenplanung auch einen Streifen von Nord nach Süd durch Oberbottigen betrifft, bereits ein Gebäude ohne Landwirtschaftsnutzung stehe und dass durch den Vorstoss die Nutzungsdichte in Oberbottigen herabgesetzt werden solle. Was meint der Gemeinderat mit der Aussage, er werde sich dafür einsetzen, dass bei der Realisierung der Bauvorhaben der Dorfcharakter durch Etappierung erhalten werde. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Dorfcharakter und Etappierung? Qualität kann nicht mit Quantität verglichen werden. In den Vorschriften zum Zonenplan wird verdichtetes Bauen mit keinem Wort erwähnt. Unter dem Begriff „verdichtetes Bauen“ kann Verschiedenes verstanden werden. Aussagekräftig wäre allenfalls eine Ausnützungsziffer. Urs Jaberg ist auch nicht klar, wie gleichzeitig verdichtetes

Bauen realisiert und der Dorfcharakter erhalten werden soll. Die Antwort des Gemeinderats enthält somit einige Widersprüche. Im Kapitel Erwägungen schreibt der Gemeinderat: *Wegen dieser Angebotslücke gehen der Stadt immer wieder gut verdienende Einwohnerinnen und Einwohner verloren.* Diese Bemerkung deckt sich mit unseren Beobachtungen. Überall in den Aussengemeinden entstehen freistehende Einfamilienhäuser. Es wäre vom ökologischen und vom ästhetischen Standpunkt aus falsch, sich nur für freistehende Einfamilienhäuser einzusetzen. Wir sind der Meinung, es sollte beides nebeneinander möglich sein. Die sogenannte lockere Bauweise kann mit Richtlinien in Griff bekommen werden. In der Antwort steht auch: *Neue Einzel- und Doppelhäuser sind im dichtbesiedelten Stadtgebiet weder in grösserem Rahmen möglich noch planerisch erwünscht.* Mit dieser Aussage sind wir einverstanden. Es kann sich nicht darum handeln, in den dichtbesiedelten Gebieten eine Einfamilienzone einzurichten. An den Stadträndern sollte es jedoch möglich sein, in einem beschränkten Umfang Häuser zu erstellen, die nicht zwangsläufig unter den Begriff „verdichtetes Bauen“ gestellt werden müssen. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und hoffen, dass die Motion vom Rat überwiesen wird.

Christoph Müller (FDP) zieht die Motion: Marktgerechte Planung in Oberbottigen, im Namen der FDP-Fraktion zurück und dankt dem Gemeinderat für die sorgfältige Ausarbeitung der Antwort. Wir nehmen zur Kenntnis, dass konkrete Realisierungen unmittelbar bevorstehen. Sie wollen wir mit der Motion nicht gefährden, behalten uns jedoch ausdrücklich vor, die Motion nach einem halben Jahr, nach Überprüfung des Erreichten, bei unbefriedigendem Ergebnis wieder einzureichen. Wir hoffen, dass der Gemeinderat sein Versprechen einhält und alles daran setzt, dass an diesem besonders geeigneten Ort auch gute Steuerzahlende eine für sie geeignete Wohnstatt, z.B. mit individuellen Bauformen, realisieren können.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) wäre froh gewesen, wenn Christoph Müller vor der Sitzung mitgeteilt hätte, dass die Motion zur marktgerechten Planung in Oberbottigen zurückgezogen werde, damit sie sich anders hätte vorbereiten können. Zwei Vorurteile halten sich immer noch hartnäckig. Das eine bezieht sich auf das Einfamilienhaus als Symbol für hochstehendes Bauen. Tatsache ist, dass diese Bauform auch mit zahlreichen Nachteilen verbunden ist: konzeptlose Zersiedelung, unökonomischer Umgang mit Bauland, teure Bauweise und häufig eine schlechte Architektur. Ein Beispiel ist die Überbauung des Hanges Breitägerten in Kehrsatz. Das andere Vorurteil betrifft das verdichtete Wohnen. Für die verdichtete Siedlung in der vorderen Lorraine meldeten sich dermassen viele Interessenten, dass sie zwei bis drei Mal vermietet werden könnte. Die Siedlung Baumgarten gehört zum verdichteten Wohnen und bringt im Durchschnitt das höchste Steuersubstrat der Stadt Bern (Aussage der Finanzdirektorin an einer öffentlichen Veranstaltung). In der ländlichen Umgebung von Bern gibt es Beispiele wie die Halensiedlung, die Aumatt und die Talmatt. Diese Häuser können von heute auf morgen verkauft werden. Wir sind erfreut, dass die Motion zur marktgerechten Planung in Oberbottigen zurückgezogen worden ist, denn wir hätten ihr aus ökologischen, planerischen und ökonomischen Gründen nicht zustimmen können. Die Planung Oberbottigen aus dem Jahr 1995 war zu diesem Zeitpunkt eine zeitgemässe, zukunftsorientierte und sogar beispielgebende Planung in unserem Sinn. Fünf Jahre sind in einem Planungsablauf sehr kurz. Wir wären nicht bereit, eine Planung nach fünf Jahren zu revidieren. Diese Motion stellt für uns eine Panikreaktion dar, insbesondere weil diese Planung in eine schlechte Zeit gefallen ist (konjunktureller Tiefpunkt). Es war deshalb nicht leicht, für innovative Wohnformen Investoren/Investorinnen mit Mut zu finden. Heute leben wir in einer Zeit des Konjunkturanstiegs und die Planung Oberbottigen soll eine Chance erhalten. Wir fordern die Stadt und den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik auf, mit geeignetem Marketing aktiv zu werden und sich für eine zukunftsgerichtete Strategie der Wohnbauförderung einzusetzen. Es könnte auch zu einem Standortvorteil für die Stadt Bern werden, anderes attraktives Wohnen anzubieten als Gümligen, Rubigen usw. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt deshalb die Motion betreffend arrondierte Planung in Oberbottigen ab.

Margrit Thomet bedauert im Namen der Fraktion SVP, dass der Vortrag 130 zurückgezogen worden ist. Einer massvollen Einzonung von mehr Bauland mit geringerer Nutzungsdichte können wir zustimmen. Wir erwarten aber, dass der bestehende Bauklassenplan zur Anwendung kommt und nicht wieder zusätzliche Einschränkungen und Auflagen erlassen werden. Auch ein Einfamilienhausquartier kann eine hohe architektonische Qualität aufweisen. Ein Beispiel dafür ist der Kreuzhubel in Frauenkappelen. Wir stimmen einer arrondierten Planung in Oberbottigen, d.h. der entsprechenden Motion Fraktion FDP zu.

Für die SP-Fraktion spricht *Peter Blaser*. Die Motion will, dass die Planung im Ortskern von Oberbottigen arrondiert wird, dass die Meinungen und Wünsche der Landbesitzer und Bauwilligen gebührend berücksichtigt werden. Die SP lehnt diese Forderungen als Motion und als Postulat aus folgenden Gründen ab: Eine Wiederaufnahme der Diskussion über die Planung Oberbottigen ist politisch unklug, vor allem für andere Einzonungen wie das Viererfeld und die Elfenau und weil die Planung Oberbottigen Emotionen geweckt hat. Die SP hält am Grundsatz des verdichteten Bauens fest und lehnt eine Zersiedelung von Oberbottigen ab. Wir wollen ein durchgrüntes Dorf Oberbottigen. Die Qualität der heutigen Planung liegt im Begrünungskonzept. Die Motion bewirkte Zersiedelung statt Grün, was für das Dorf Oberbottigen nicht gut wäre. Die personellen Kapazitäten im Stadtplanungsamt sind nicht unbeschränkt und sollten dort eingesetzt werden, wo sie am wirkungsvollsten sind. Das heisst für uns, endlich die Richtpläne für die Quartiere fertigstellen, vorwärts machen mit den Planungen der Areale, an den Stadtentwicklungskonzepten und Plätzen arbeiten. Mit einigen weiteren Einfamilienhäusern lässt sich die Bevölkerungsabwanderung nicht stoppen. Entscheidend wird viel mehr sein, ob es uns gelingen wird, die bestehenden Grosssiedlungen in Bümpliz/Bethlehem wieder für eine breitere Schicht der Bevölkerung attraktiv zu machen, so dass eine bessere soziale Durchmischung der Quartiere stattfinden kann. Das Wohnumfeld muss verbessert werden. Nach Meinung der SP kann in Oberbottigen, muss aber nicht gebaut werden. Oberbottigen ist mit dem öV schlecht erschlossen. Es brauchte grosse finanzielle Mittel, die nicht zur Verfügung stehen. Wir sollten regional denken. Wenn schon eine weitere Neueinzonung geprüft wird, sollte dies in der Umgebung des Bahnhofs Riedbach geschehen – bei der S-Bahn-Station. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Planung Oberbottigen das Ergebnis eines jahrzehntelangen Aufeinanderprallens gegensätzlicher Interessen war. 1980 haben die Stimmberechtigten eine Planung für zusätzliche 2200 Einwohner/Einwohnerinnen und 200 Arbeitsplätze genehmigt. Die vorgesehene Erschliessung wurde aber verworfen. Am 28. November 1982 wurde eine Gemeindeinitiative zur Auszonung des Planungsgebiets Bümpliz-West in das übrige Gemeindegebiet angenommen und die Einzonung rückgängig gemacht. Gerichtlich wurde entschieden, dass eine Bauzone Oberbottigen ausgeschieden werden müsse, und in der Folge wurde die heutige Ortsplanung zusammen mit der Bevölkerung erarbeitet. Zitat aus der Abstimmungsbotschaft: „Dass Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe harmonisch miteinander verwachsen können. Das heisst, in erster Linie sollen bestehende Lücken in der Bebauung ausgefüllt werden und zwar so, dass das Dorf insgesamt durchgrünt bleibt, denn ein wesentliches Merkmal von Oberbottigen sind gerade die offenen, häufig baumbestandenen Landschaftsräume, die sich längs und quer durch die Siedlungsteile ziehen.“ Trotzdem ist die Planung von den Betroffenen mehrheitlich als zu weit gehend abgewiesen worden, obschon sich auch damals einflussreiche bürgerliche Repräsentanten mit ihrem ganzen Gewicht für eine grössere Einzonung ausgesprochen haben. Dass die Stimmbürgerschaft der Planung trotzdem zugestimmt hat, ist auf das gewählte Siedlungskonzept, das verdichtete Bauen und das Begrünen, zurückzuführen. Mit der vorliegenden Motion wird ein Teil rückgängig gemacht. Dadurch wird die Stadt unglaubwürdig. Damit wird ein Versprechen an Oberbottigen gebrochen und für einige Einfamilienhäuser ein grosser Arbeitsaufwand veranlasst. Peter Blaser ist überzeugt, dass die vorliegende Planung eine gefreute Überbauung bewirken wird. Die SP-Fraktion lehnt die Motion deshalb ab.

Blaise Kropf (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Im Rahmen der Debatte über den Bericht „Wohnstadt Bern 2005“ im Mai letzten Jahres hat sich unsere Fraktion klar und deutlich dafür ausgesprochen, mit einer wohnbaupolitischen Offensive zu den dringend benötigten neuen Wohneinheiten in der Stadt Bern zu gelangen. Wir haben auch immer wieder zu verstehen

gegeben, dass ein erfolgreicher Weg in Richtung zusätzliche Wohneinheiten nicht bloss darin bestehen kann, dass möglichst schnell möglichst viele Planungen die Volksabstimmung passieren, sondern dass es auch darum gehe, auf eine hohe Qualität der Planungen in ökologischer, architektonischer und städtebaulicher Hinsicht und auf eine tatsächliche Realisierung der beschlossenen Planungen hinarbeiten. Zudem gaben wir auch regelmässig zu verstehen, dass wir den Verkauf von städtischem Land und von städtischen Liegenschaften nicht und die baurechtweise Abgabe nur in Einzelfällen als verantwortliches und sinnvolles wohnbaupolitisches Handeln beurteilen. Eine Vergrösserung des städtischen Wohnangebots ist nur möglich, wenn es auch hin und wieder gelingt, neue Überbauungen zu realisieren. Es wird deshalb hie und da auch unumgänglich sein, sogenannte grüne Wiesen zu überbauen. In diesem Sinn hat unsere Fraktion ein gewisses Verständnis für die vorliegende Motion. Im heutigen Zeitpunkt ist jedoch eine Mehrheit unserer Fraktion nicht bereit, diesen Vorstoss als Motion zu unterstützen. Wir könnten uns jedoch vorstellen, zu einem spätern Zeitpunkt darauf zurückzukommen. In der Stadt Bern liegen einige Projekte für Überbauungen bereit: Brünnen, Von Roll, Weissenstein/Neumatt, Florama, Elfenau und Viererfeld. Es scheint uns im Moment wichtiger, auf eine ökologische und attraktive Realisierung dieser Projekte hinzuwirken, als an der Planung Oberbottigen etwas zu ändern. Sobald die genannten Projekte realisiert sind, werden wir bereit sein, über die heute vorliegende Forderung neu zu diskutieren. Die Fraktion GB/JA! ist nicht der Meinung, dass die Stadt Bern über genügend Bauland verfügt, um grossflächig Einfamilienhäuser bauen zu können. Wenn schon wäre auch in Oberbottigen eher an eine Überbauung in Siedlungsform zu denken. Eine Arrondierung der Planung Oberbottigen wäre zudem politisch heikel und müsste in ständiger Diskussion mit der örtlichen Bevölkerung erarbeitet werden. Wir sind froh, dass die zweite Motion zurückgezogen worden ist.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB) wiederholt, wie die Planung in Oberbottigen zustande gekommen ist. Auch unsere Partei hat an der Initiative von 1982 mitgewirkt. Nun soll mit Salamtaktik versucht werden, die Planung von 1995 abzuändern, d.h. zu arrondieren. Dies passt in die gegenwärtige Tendenz, noch vorhandene Grünflächen zu überbauen. Wir sind froh, dass die Fraktion GB/JA! die Motion ablehnt, finden jedoch, dass solche Vorhaben auch später abgelehnt werden müssen, da es nicht angehen kann, grüne Gebiete der Stadt für Überbauungen freizugeben in der Illusion, es kämen dadurch sogenannt gute Steuerzahler in die Stadt Bern. Daniele Jenni erinnert daran, dass in Brünnen Nord Wohnungen gebaut werden sollen. Man kann sich fragen, ob es mit ökonomischer Vernunft überhaupt vereinbar ist, auch in Oberbottigen Wohnungen zu erstellen. Daniele Jenni wundert sich sehr, dass der Gemeinderat bereit ist, diese Motion erheblich zu erklären und sich bereit erklärt hat, die nun zurückgezogene Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dies widerspricht der Tendenz von vielen Menschen, die nicht möchten, dass alles Grüne zersiedelt wird. Daniele Jenni hofft, dass die von der FDP später wieder einzureichende Motion für eine marktgerechte Planung Oberbottigen von der RGM-Gemeinderatsmehrheit eine andere Behandlung findet als heute, dass bis dahin vielleicht die Erkenntnis weiter gediehen ist, dass dies ein falscher, unökologischer, unökonomischer und irrationaler Weg ist, mit der Frage des Wohnungsbaus umzugehen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) findet beide Motionen intelligent und für die Planung Oberbottigen von hoher Bedeutung. Er bedauert es deshalb, dass die zweite Motion nicht mehr zur Diskussion steht, da er sie für die wichtigere der beiden hält. Heute wird in Oberbottigen sehr wenig gebaut, denn die vorliegende Planung hat eine starke politische Prägung. Es wird hier versucht, mit einer Architekturplanung Politik zu machen. Die Bevölkerung weigert sich etwas zu bauen, das nicht ihrem Geschmack entspricht. Eine Arrondierung des Planungsgebiets Oberbottigen ist nach Ansicht von Hans Ulrich Gränicher absolut zulässig. Die Planung Oberbottigen, die letztlich genehmigt worden ist, entspricht eher einem Zufallsergebnis. Aus dieser Optik müssen wir der Motion heute zustimmen. Eine massvolle Anpassung der Bauzonen ist wichtig, damit in Oberbottigen tatsächlich eine wirtschaftliche Entwicklung stattfinden kann. Der beigelegte Plan zeigt, dass die Planung Oberbottigen ein Patchwork darstellt. Wir verlangen jedoch eine Ortsplanung, die eine sinnvolle Entwicklung zulässt.

Urs Jaberg (FDP) entgegnet den Vorrednern, sie glaubten doch nicht, dass in der Lorraine, in Brünnen oder auf dem Von Roll-Areal das Wohnen angeboten werde, das er gemeint habe. Dafür interessieren sich andere Kreise. In der Motion geht es darum, die Leute abzuholen, die abwandern und deren Steuersubstrat uns fehlt. Die Behauptung zu Baumgarten sollte mit Zahlen belegt werden. Urs Jaberg hegt ernsthafte Zweifel an dieser Aussage.

Franco Sommaruga (SP) erhielt in der Diskussion den Eindruck, dass die Ratsmitglieder der RGM-Seite, die zur Motion gesprochen haben, in einem Einfamilienhaus oder an einem idyllischen Ort wohnen. Er selber wohnt im Rehhag in einem Hochhaus. Er würde sich freuen, in Oberbottigen wohnen zu können. Er wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bittet den Rat im Namen des Gemeinderats, die Motion zu überweisen. Der Rat hat bereits verschiedentlich über das Wohnen diskutiert. Die Stadt Bern braucht Überbauungen und Wohnraum mit gehobenem Komfort. Die Motion öffnet einen Weg, um auch in Oberbottigen zu prüfen, wie dort in massvollem Umgang mit dem Ortskern und den Ressourcen Wohnraum geschaffen werden kann. Wir kommen dem Auftrag Wohnen auf verschiedenen Ebenen entgegen: durch Verdichten, Umnutzung von Büroraum in Wohnraum und mit Überbauungen. Wir brauchen alle Ebenen, um den Wohnraum anbieten zu können, der im Moment ein Defizit aufweist und dazu führt, dass Steuerzahlende in die Agglomeration abwandern. Wir sollten alle Möglichkeiten prüfen, um dem Auftrag, das Wohnen zu fördern, nachkommen zu können. – Es war nie die Meinung, in Oberbottigen eine gigantische Überbauung zu realisieren; eine Überbauung darf nicht über den Bedarf herauswachsen. Nicht nur die Form von Einfamilienhäusern bietet gehobenen Wohnstandard, sondern auch Doppel- und Dreifamilienhäuser und grosse Wohneinheiten. Es muss ein gesunder Mix erfolgen. Für Gemeinderat Guggisberg ist auch eine Wiederholung des Merzenackers möglich. Ganz sicher soll in Oberbottigen nicht irgendein Quartier aus dem Boden gestampft werden. Der Planungsdirektor ist erstaunt über die Äusserungen von Peter Blaser und Blaise Kropf. Es soll eine massvolle Überbauung ermöglicht werden. Oberbottigen wird dadurch nicht kaputt gemacht. Auch aus Oberbottigen wird gewünscht, erneut über die Planung, und wie eine Überbauung im Ortskern ermöglicht werden kann, nachzudenken. Die Motion bietet die Chance, in einem schönen Wohngebiet attraktiven Wohnraum zu schaffen, damit die Leute nicht in die Aussengemeinden ausweichen müssen.

Beschluss unter Namensaufruf

Die Motion betreffend arrondierte Planung in Oberbottigen wird mit 38 Nein-Stimmen gegen 26 Ja-Stimmen bei 9 Enthaltungen abgelehnt.

Mit Ja stimmten:

Ernst Aebersold, Thomas Fuchs, Hans Ulrich Gränicher, Adrian Haas, Rolf Häberli, Ueli Haudenschild, Stephan Hügli, Urs Jaberg, Alfred Jordi, German Kalbermatten, Annemarie Lehmann, Peter Linder, Anton Maillard, Mario Marti, Christoph Müller, Lydia Riesen, Heinz Rub, Kurt Rügsegger, Erich Ryter, Beat Schori, Rudolph Schweizer, Christoph Stalder, Peter Stucki, Katharina Suter, Margrit Thomet, Kurt W. Weyermann

Mit Nein stimmten:

Raymond Anliker, Oskar Balsiger, Sven Baumann, Margrith Beyeler, Peter Blaser, Marie-Louise Durrer, Marcel Eyer, Othmar Feller, Verena Furrer-Lehmann, Ruedi Hofer, Daniele Jenni, Michael Jordi, Heinz Junker, Esther Kälin Plézer, Regula Keller, Peter Künzler, Leslie Lehmann, Edith Lörtscher, Liselotte Lüscher, Markus Lüthi, Edith Madl Kubik, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Edith Olibet, Ruth Rauch, Ursula Rudin-Vonwil, Annemarie Sancar, Doris Schneider, Rolf Schuler, Peter Sigerist, Ernst Stauffer, Ueli Stückelberger, Béatrice Stucki, Margrit Stucki, Eva von Ballmoos-Keller, Catherine Weber, Hansjörg Wittwen, Andreas Zysset

Enthaltungen:

Annette Brunner, Walter Christen, Marcel Fankhauser, Blaise Kropf, Andreas Krummen, Barbara Mühlheim, Franco Sommaruga, Sylvia Spring Hunziker, Michael Straub

26 Motion Planungs- und Verkehrskommission (Margrit Stucki-Mäder, SP): Brünnenplanung: Betriebs- und Gestaltungskonzept für das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz in Bümpliz/Bethlehem/Bottigen – Realisierungs- und Kreditvorlage

Antrag Nr. 126

Im Westen der Stadt Bern sind neben der Brünnenüberbauung noch weitere Grossprojekte in Vorbereitung, so z.B. die Planung Juch/Hallmatt hinter der Gemeindegrenze zu Köniz, die Verdichtungen in der Gewerbe- und Dienstleistungszone Bümpliz Süd, die Zentrumsüberbauung in Bümpliz mit einem Einkaufszentrum und der Löwenüberbauung. Alles Projekte mit grossem potenziellem Verkehrsaufkommen. Die Wohnbevölkerung leidet stark am motorisierten Individualverkehr. Zum Beispiel an der Morgenstrasse: hier sammelten die Quartierbewohner und Quartierbewohnerinnen innert kurzer Zeit 500 Unterschriften für die Petition zum Schutz der Morgenstrasse vor dem Durchgangsverkehr. Das Beispiel Morgenstrasse zeigt, wie dringend die Bevölkerung weitergehende Schutzmassnahmen erwartet.

Um die Stadtfucht zu stoppen, muss die Wohn- und Lebensqualität der Stadtquartiere geschützt und nachhaltig verbessert werden. Gegenwärtig wird in diesem Sinne die Quartierplanung Bümpliz/Bethlehem/Bottigen bearbeitet. Bestandteile dieser Richtplanungen für Siedlung, Landschaft und Verkehr sind u.a. verkehrslenkende, beruhigende und gestalterische Massnahmen im Strassenraum, wie der Schutz aller Wohnquartiere mittels Tempo 30-Zellen, sechs Siedlungstore mit Verkehrsbeeinflussung, Umklassierungen von Strassenzügen sowie ein umfassendes Fuss- und Wanderwegnetz u.a. zur Schulwegsicherung. An ausgewählten Strassenzügen werden Einzelmassnahmen und weitergehende Verkehrsberuhigungsmassnahmen empfohlen. Massnahmen, für die ein direkter Zusammenhang mit der Planung Brünnen besteht, werden durch das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen (FEZ), bzw. der Migros mitfinanziert. Dagegen ist die Finanzierung verkehrslenkender, beruhigender und gestalterischer Massnahmen im Strassenraum - soweit kein direkter Zusammenhang mit dem FEZ besteht - weder vorgesehen noch gesichert.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, die Quartierrichtplanungen für den Stadtteil VI rasch abzuschliessen und dem Stadtrat eine Kreditvorlage für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept über das Basis-, Übergangs- und Quartierstrassennetz vorzulegen. Dieses hat u.a. zu beinhalten:

1. Verbesserungsmassnahmen Tempo 30-Zellen;
2. Sicherheitsmassnahmen auf Schulwegen zu Fuss und mit dem Velo, insbesondere auch zwischen Bottigen und Bümpliz/Bethlehem;
3. Entsprechende Ausführungsprojekte mit Kreditantrag zur Realisierung der 10 wichtigsten verkehrslenkenden, beruhigenden und gestalterischen Massnahmen im Strassenraum.

Bern, 9. September 1999

Antwort des Gemeinderats

Wie in der Motion richtig erwähnt ist, wird in der Planungs- und Baudirektion (Stadtplanungsamt) gegenwärtig die Quartierplanung Bümpliz / Bethlehem / Bottigen als Folgemassnahme des Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes (STEK-VK95) bearbeitet. Bestandteile dieser Planungen für Siedlung, Landschaft und Verkehr sind u.a. verkehrslenkende, beruhigende und gestalterische Massnahmen im Strassenraum, wie der Schutz aller Wohnquartiere mittels Tempo 30-Zonen, Verkehrsbeeinflussung, Umklassierungen von Strassenzügen sowie ein umfassendes Fuss- und Wanderwegnetz u.a. zur Schulwegsicherung. An ausgewählten Strassenzügen werden Einzelmassnahmen und weitergehende Verkehrsberuhigungsmassnahmen empfohlen. Massnahmen, für die ein direkter Zusammenhang mit der Planung

Brünnen besteht, werden durch das Freizeit- und Einkaufszentrum Brünnen (FEZ), bzw. die Migros mitfinanziert.

Sobald diese Planung abgeschlossen sein wird, können konkrete Projekte mit entsprechenden Kreditbegehren vorgelegt werden. Der Gemeinderat möchte aber schon im jetzigen Zeitpunkt betonen, dass in Anbetracht des sehr umfangreichen Arbeitsprogrammes die Frist von zwei Jahren zur Erfüllung der Motion sehr knapp sein dürfte.

Der Gemeinderat wird abklären, in welcher Priorität die einzelnen Betriebs- und Gestaltungskonzepte im Einklang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Margrit Stucki (SP): Die vorliegende Motion ist am 9. September 1999 anlässlich der Verabschiedung der Änderung der Brünnen-Planung eingereicht worden. Hauptanliegen der Motion ist, die Wohn- und Lebensqualität der Stadtquartiere zu schützen und nachhaltig zu verbessern. Gegenwärtig wird die Quartierplanung Stadtteil VI Bümpliz/Bethlehem/Bottigen/Riedbach in diesem Sinne bearbeitet. Bestandteile dieser Richtplanungen für Siedlung, Landschaft und Verkehr sind u.a. verkehrslenkende, -beruhigende und gestalterische Massnahmen im Strassenraum, der Schutz der Wohnquartiere mit Tempo 30-Zellen, Siedlungstore mit Verkehrsbeeinflussung, Umklassierungen von Strassenzügen sowie ein umfassendes Fuss- und Wanderwegnetz u.a. zur Schulwegsicherung. An ausgewählten Strassenzügen werden Einzelmassnahmen und weitergehende Verkehrsberuhigungsmassnahmen empfohlen. In diesem Sinn hat der Stadtrat im Februar einen Studienkredit für die Lärmsanierung der Bümpliz- und der Morgenstrasse beschlossen. Bei der Beratung der Brünnen-Planung in der PVK haben ein paar Mitglieder Bedenken geäussert, dass die im Kredit für das Planungsgeschäft positiverweise vorgesehenen flankierenden Verkehrsmassnahmen nicht ausreichen werden, um die Wohnquartiere im Stadtteil VI genügend zu schützen. Um die Brünnen-Planung nicht mit weiteren Anträgen zu überladen und zu gefährden, hat die PVK einen Ausweg gesucht und die vorliegende Motion eingereicht. Damit haben wir aufzuzeigen versucht, dass es der Stadt und ihren verantwortlichen Behörden mit dem Versprechen, mit geeigneten Massnahmen den Mehrverkehr gar nicht in den Stadtteil VI hineinfliesen zu lassen und den vorhandenen zu beruhigen oder umzulenken, ernst ist. Das Ziel der Motion ist klar. Die gegenwärtig in Bearbeitung stehende Quartierplanung als Folgemassnahme des STEK 95 soll rasch abgeschlossen und dem Stadtrat eine Kreditvorlage für deren Umsetzung vorgelegt werden. Diese Kreditvorlage soll u.a. enthalten: Verbesserungsmassnahmen in den Tempo 30-Zellen, Sicherheitsmassnahmen auf Schulwegen und entsprechende Ausführungsprojekte mit Kreditantrag zur Realisierung der 10 wichtigsten verkehrslenkenden, -beruhigenden und gestalterischen Massnahmen im Strassenraum. Die Brünnen-Planung ist vom Volk angenommen worden. Auch im betroffenen Stadtteil Bümpliz/Bethlehem/Bottigen, in dem sie sehr umstritten war, hat sie eine Mehrheit gefunden. Die SP-Fraktion ersucht nun den Gemeinderat, die Fertigstellung der Quartierplanung weiterhin prioritär zu behandeln. Es wäre unverständlich, wenn die Neuorganisation der Zuständigkeiten im Verkehrsbereich zu einer Verzögerung dieser Quartierplanung führte. Der Gemeinderat weist in seiner Antwort darauf hin, dass in Anbetracht des umfangreichen Arbeitsprogramms die Frist von 2 Jahren zur Erfüllung der Motion knapp werden könnte und dass er die finanziellen Mittel der Stadt berücksichtigen müsse. Die Bevölkerung des Stadtteils VI erwartet aber, dass die Verkehrsprobleme frühzeitig angegangen werden, auch wenn dies die Stadt etwas kostet. Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat dem Stadtrat empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären. Der Stadtrat möge der Motion zustimmen.

Fraktionserklärungen

Peter Stucki (EVP), Sprecher der Fraktion GFL/EVP, erachtet es als sehr positiv, dass der Gemeinderat diese Motion erheblich zu erklären beantragt. Er zeigt damit auf, dass die vorhandenen Ängste bezüglich des Verkehrsaufkommens in Bern-West ernst genommen wer-

den. Wie die Brünnen-Abstimmung gezeigt hat, sind im Volk grosse Ängste vorhanden, dass es Bern-West ähnlich ergehen könnte wie dem Nordquartier, d.h. von einer Verkehrslawine überschwemmt zu werden. Es ist deshalb richtig, dass frühzeitig mit dieser Planung begonnen wird. Es ist uns ein Anliegen, dass nicht Einzelmassnahmen geplant, sondern ein Konzept vorgelegt und dass ein besonderes Augenmerk auf die Sicherheit der Schulwege gelegt wird. Wir erwarten, dass der Gemeinderat alles daran setzt, die zweijährige Frist einzuhalten. Ein Konzept muss vor der Realisierung der Überbauung in Brünnen vorliegen. Es ist viel einfacher, im voraus Weichen zu stellen, als nachträglich Korrekturen anzubringen. Wir erwarten auch, dass der Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung grösseres Gewicht beigemessen wird als der individuellen Mobilität der einzelnen Bürger/Bürgerinnen.

Adrian Haas (FDP) hält fest, dass seine Fraktion die Motion nicht bestreite, denn auch die PVK-Mitglieder der FDP-Fraktion hätten sie mitunterzeichnet. Die Motion verlangt ein Konzept, und Konzepte werden in der Regel mit Postulaten verlangt. Das Büro des Stadtrats möge wieder einmal seine eigenen Richtlinien konsultieren.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* bestätigt, dass der Gemeinderat bereit sei, diese Motion erheblich zu erklären. Der Gemeinderat wird Wort halten und seine Zusagen auch zu den Verkehrsmassnahmen im Zusammenhang mit der Brünnen-Planung umsetzen. In dem Sinne rennt diese Motion offene Türen ein. Die Arbeiten sind im Gange. Bei der Frage, wie die vorhandenen Mittel eingesetzt werden können, werden sich gewisse Prioritäten abzeichnen. Wir werden die abgegebenen Versprechen jedoch einlösen und die Motion erfüllen.

Beschluss

Die PVK-Motion wird mit 57 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Dringlicherklärung von Interpellationen

Die Dringlichkeit der Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs, JSVP): Defizitwirtschaft bei den Stadtfinanzen und nun auch noch Millionenverluste bei der Pensionskasse der Stadt-berner Beamten. Was kommt als Nächstes? wird mit 42 : 28 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung wird um 18.45 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*